



Gemeinde Loffenau  
Landkreis Rastatt

## Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Loffenau vom 14. Juni 1983

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 2, 9 und 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau am 11. Dezember 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS), zuletzt geändert mit Satzung vom 30.11.2016, beschlossen:

- I. Der § 37 Abs. 2 Zählertarif erhält folgende neue Fassung:

### § 37 Zählertarif

- (2) Die Verbrauchsgebühr beträgt nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) **2,92 € je m<sup>3</sup>**.

- II. Der § 38 Abs. 1 Grundgebühr erhält folgende neue Fassung:

### § 38 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von

Nenndurchfluss MID (Q <sub>3</sub> )	4,0	6,3	10
Nenndurchfluss ISO (Q <sub>n</sub> )	2,5	3,5	6
€/Monat	<b>3,95</b>	<b>6,24</b>	<b>9,87</b>

- III. Der § 40 Pauschaltarif erhält in Abs. 2 folgende neue Fassung

### § 40 Pauschaltarif

- (2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je m<sup>3</sup> Pauschalmenge **2,92 €** erhoben.

- IV. Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden ist.

Loffenau, 15.12.2025

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

Bürger  
Bürgermeister

